

Abgeordnetenhaus B E R L I N

18. Wahlperiode

Plenar- und Ausschussdienst

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie

44. Sitzung

5. September 2019

Beginn: 13.00 Uhr
Schluss: 15.36 Uhr
Vorsitz: Emine Demirbüken-Wegner (CDU)

Punkt 1 der Tagesordnung

a) Aktuelle Viertelstunde

Thorsten Weiß (AfD) erklärt, die Senatorin habe kürzlich die Rückkehr zur Lehrkraftverbeamtung in Aussicht gestellt. Wann solle die Verbeamtung umgesetzt werden?

Staatssekretärin Beate Stoffers (SenBildJugFam) antwortet, dies werde noch intern, auch mit anderen Senatsverwaltungen, beraten.

Thorsten Weiß (AfD) fragt, ob in diesem Zusammenhang Zahlen zu den Pensionslasten vorlägen.

Staatssekretärin Beate Stoffers (SenBildJugFam) erwidert, auch dies unterliege noch der internen Klärung.

Regina Kittler (LINKE) sagt, heute sei ein Rechtsgutachten von Prof. Bock zum Berliner Neutralitätsgesetz vorgestellt worden. Welche neuen Erkenntnisse bringe dieses?

Staatssekretärin Beate Stoffers (SenBildJugFam) bestätigt, dass das Gutachten des Rechtswissenschaftlers und Islamexperten Prof. Bock vorgestellt worden sei. Das Gutachten bestätige die Sicht des Senats: Das Berliner Neutralitätsgesetz sei vereinbar mit dem Grundgesetz und dem Grundrecht auf Glaubensfreiheit. Es verstöße nicht gegen das Benachteiligungsverbot des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes. Das Neutralitätsgesetz sorge dafür, dass

Menschen nicht diskriminiert würden. Es bewahre den Schulfrieden, dabei werde es durch die EU-Rechtsprechung unterstützt.

Regina Kittler (LINKE) wünscht weitere Informationen zur Vereinbarkeit mit EU-Recht.

Staatssekretärin Beate Stoffers (SenBildJugFam) erläutert, dass die Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts von 2003 und 2015 sich widersprüchen. 2003 sei dem Gesetzgeber zugestanden worden, dass er Kompromisse zwischen der Neutralitätspflicht und den Grundrechten der Lehrkraft finden könne. 2015 sei durch den 1. Senat des Bundesverfassungsgerichts das Grundrecht der Lehrkraft gestärkt worden. Beide Urteile unterschieden nicht zwischen dem Selbstverständnis der Lehrkraft und der Bewertung durch Dritte. Laut Prof. Bock widersprüchen sich die Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts in den tragenden Gründen. Das Unionsrecht habe Vorrang vor dem nationalen Verfassungsrecht der Mitgliedsstaaten. Nach den Entscheidungen des EuGH zum Kopftuchverbot in der privaten Wirtschaft und des Gerichtshofs für Menschenrechte zum Kopftuchverbot für Lehrkräfte dürfe den aus dem Kopftuchtragen sich ergebenden Gefahren vorbeugend entgegengewirkt werden.

Roman Simon (CDU) legt dar, dass es laut GEW bezüglich der Tarifeinigung vom März 2019 noch Differenzen mit den Arbeitgebern gebe, deren Klärung viel Zeit beanspruche. Sei zwischenzeitlich eine Einigung über die Vergütung für Erzieher/innen erzielt worden?

Staatssekretärin Beate Stoffers (SenBildJugFam) bestätigt, dass noch keine vollständige Klärung erfolgt sei.

Roman Simon (CDU) fragt, wie groß die Differenz sei. Wann könne mit einer Klärung gerechnet werden?

Staatssekretärin Beate Stoffers (SenBildJugFam) sichert zu, dass die Senatsverwaltung sich um eine schnellstmögliche Lösung bemühe.

Paul Fresdorf (FDP) möchte wissen, ob der Senat sich die Rechtsauffassung des Gutachters zu eigen mache. Könne man davon ausgehen, dass in Zukunft keine Vergleiche mehr mit Klägern eingegangen würden? Würden ggf. Urteile bis zur letzten Instanz durchgefochten?

Staatssekretärin Beate Stoffers (SenBildJugFam) bejaht die Fragen. Man nutze das Gutachten in dem anstehenden Revisionsprozess vor dem Bundesarbeitsgericht und werde, wenn dies möglich sei, bis zum EuGH gehen.

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE) interessiert, inwieweit die Chancen bei dem anstehenden Prozess durch das Gutachten gestiegen seien. Gebe es entsprechende Hinweise des Gerichts?

Staatssekretärin Beate Stoffers (SenBildJugFam) antwortet, dass sie nicht in die Zukunft schauen könne. Das Gutachten stütze die Rechtsposition der Senatsverwaltung.

b) Aktuelles aus der Senatsverwaltung und Bericht der Senatorin aus der Kultusministerkonferenz bzw. der Jugend- und Familienministerkonferenz

Staatssekretärin Sigrid Klebba (SenBildJugFam) macht darauf aufmerksam, dass am 21. September der Berlin-Tag im Flughafen Tempelhof stattfinden werde. Man wolle Fachkräfte für Bildung und Jugend ansprechen: künftige Lehrer/innen, Erzieher/innen und Sozialarbeiter/innen. Es seien 145 Stände gemeldet.

Staatssekretärin Beate Stoffers (SenBildJugFam) teilt mit, dass die Schnellabfrage zur Lehrkräfteversorgung veröffentlicht worden sei. Im Saldo habe man ein Minus von 28 VZE. Man habe eine Ausstattung von 99,9 Prozent an der Berliner Schule. – Auch die Berliner Schulen seien auf dem Berlin-Tag im Hangar 5 anwesend. – Die Mitglieder der Qualitätskommission um Prof. Köller seien berufen worden. Die Empfehlungen würden in einem Abschlussbericht vorgelegt. – Weiterhin habe man eine Praxiskommission eingerichtet, die von Michael Voges moderiert werde.

Roman Simon (CDU) interessiert, wie viele potenzielle Aussteller für den Berlin-Tag hätten abgewiesen werden müssen. Werde über eine Teilung nachgedacht?

Paul Fresdorf (FDP) fragt, ob eine Übersicht über die Lehrerversorgung an einzelnen Schulen übermittelt werden könne.

Dirk Stettner (CDU) fragt, ob bei der Lehrkräftestatistik auch die Kranken berücksichtigt seien.

Staatssekretärin Beate Stoffers (SenBildJugFam) verneint dies. Dauerkranke Lehrkräfte könnten sofort ersetzt werden. Es handele sich um einen Durchschnittswert für Gesamtberlin. – Jetzt könne man regional bezogene Ausstattungen vorlegen. Im November gebe es schulgenaue Daten über die Lehrkräftebedarfsfeststellung.

Staatssekretärin Sigrid Klebba (SenBildJugFam) bestätigt, dass die Nachfrage beim Berlin-Tag ständig steige. Die Fläche in der Haupthalle sei knapp. Man versuche, jeden Anbieter zu seinem Recht kommen zu lassen.

Punkt 2 der Tagesordnung

- | | |
|--|--------------------------------------|
| a) Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Die Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 18/1816 | 0245 |
| Kindertagespflege fördern und ausbauen: Mehr Plätze schaffen und Rahmenbedingungen verbessern | BildJugFam(f)
Haupt
StadtWohn* |

Hierzu:

Änderungsantrag der Fraktion der CDU zum Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Die Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache 18/1816-1

[0245-1](#)
BildJugFam(f)
Haupt
StadtWohn

Kindertagespflege fördern und ausbauen: Mehr Plätze schaffen und Rahmenbedingungen verbessern

- b) Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Die Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache 18/1817

[0246](#)
BildJugFam
Haupt

Erhöhung der Vergütung von Tagespflegepersonen

Hierzu: Anhörung

Siehe Wortprotokoll.

Punkt 3 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Die Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache 18/1818

[0247](#)
BildJugFam

Quereinstieg auch in anderen Bereichen der Jugendhilfe ermöglichen, Fachlichkeit sichern und verbessern

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE) legt dar, dass die Hauptlast der Ausbildung von Quereinstiegenden die Kita trage. Aber auch bei der Jugendhilfe sei ein Potenzial von möglichen Fachkräften vorhanden. Um die Potenziale zu heben und Möglichkeiten des Berufseinstiegs zu schaffen, solle der Senat gebeten werden, ein Konzept zu erstellen.

Staatssekretärin Sigrid Klebba (SenBildJugFam) erklärt, um die Qualifizierung auf möglichst viele Schultern zu verteilen, sei es wichtig, sich für alle Arbeitsfelder der Jugendhilfe zu überlegen, wie man den Quereinstieg befördern und unterstützen könne. Für die Sozialarbeit habe man einen berufsbegleitenden Studiengang entwickelt. Bei der Jugendarbeit liege der Anteil von Sozialpädagogen bei 23 Prozent. Dort seien auch viele Andere und Sonstige beschäftigt. Hier müsse es Nachqualifizierungen und Fort- und Weiterbildungen geben. Ein entsprechendes Konzept werde erarbeitet.

Paul Fresdorf (FDP) meint, wenn der Senat bereits tätig geworden sei, brauche man den Antrag nicht. Wie lange würde der Senat für eine Umsetzung benötigen? Werde dies noch in dieser Wahlperiode erfolgen. – [Staatssekretärin Sigrid Klebba (SenBildJugFam): Ja!] –

Roman Simon (CDU) vermisst ein Berichtsdatum.

Thorsten Weiß (AfD) meint, es fehlten Lehrer, Erzieher und qualifizierte Sozialarbeiter. Diesem Mangel sei entgegenzusteuern, aber nicht durch Quereinstieg. Die Jugendhilfe erfordere einen sensiblen und professionellen Umgang mit Kindern und Jugendlichen in allen Problem-

lagen. Guter Wille könne Fachkenntnisse nicht ersetzen. Der Antrag befördere eine Entprofessionalisierung weiterer Berufsfelder. Dies lehne seine Fraktion ab.

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE) erwidert, wenn Fachpersonen fehlten, sei es logisch, dass andere Menschen, die die Arbeit ausüben wollten und dazu fähig seien, Chancen bekommen müssten. Verschiedene vorhandene Modelle sollten zusammengefasst werden. In Tempelhof-Schöneberg sei ein duales Studium auf dem Weg. Das Konzept des Senats sei noch nicht fertig.

Katrin Seidel (LINKE) legt dar, dass es in den betreffenden Bereichen einen akuten Personalmangel gebe. Die „Jugendhilfe Reklamation“ habe Forderungen zusammengetragen. Man benötige innovativere Möglichkeiten als bisher.

Staatssekretärin Sigrid Klebba (SenBildJugFam) sagt die Vorlage eines Konzepts noch in dieser Wahlperiode zu.

Der **Ausschuss** stimmt dem Antrag mit Berichtsdatum 30. Juni 2020 zu.

Punkt 4 der Tagesordnung

Antrag der AfD-Fraktion	0209
Drucksache 18/1517	BildJugFam
Keine Gesinnungskontrolle bei Kita-Eltern – Verwendung und Verbreitung der Broschüre „Ene, mene, muh – und raus bist du!“ der Amadeu- Antonio-Stiftung in staatlichen Kitas untersagen!	

Thorsten Weiß (AfD) führt aus, dass die Stiftung hinlänglich mit weiteren Publikationen bewiesen habe, dass die Vorwürfe der AfD-Fraktion ins Schwarze träfen und dass alles, was von dieser Stiftung komme, zu hinterfragen sei. Deren Motive seien nicht aufrichtig. Er sehne den Tag herbei, an dem dieser Stiftung endlich der finanzielle Hahn zugeschraubt werde. – Die Broschüre stelle weiterhin Eltern unter Generalverdacht und maße sich an, ihnen Weltanschauungen, besonders aus dem rechten demokratischen Spektrum, abzuqualifizieren. Dies zeige sich nicht nur in den aufgeführten Beispielen. Wenn man sich gegen Genderwahn und Frühsexualisierung ausspreche – Frau Tomiak habe dies in ihrer Rede „Vielfaltsfeindlichkeit“ genannt –, sei dies für die Grünen grundsätzlich Extremismus. Auf die haarsträubenden Indizien – Kleider und Zöpfe – wolle er gar nicht eingehen. Faktisch würden Vorurteile, die die Broschüre angeblich abbauen wolle, durch sie produziert. Es werde eine Vorurteilsstruktur gegen traditionelle Familien und Erziehungsmethoden geschaffen. Die Broschüre wende sich ausschließlich gegen Rechtsextremismus. Er vermisste eine solche für Anwohner der Rigaer Straße oder zum Umgang mit der Antifa.

Staatssekretärin Sigrid Klebba (SenBildJugFam) erklärt, der Senat sehe keinen Anlass und keine Grundlage für ein Verbot der Broschüre. Man schreibe nicht vor, wer was wie zu denken habe. Man habe mündige, verantwortungsvolle Fachkräfte in den Einrichtungen.

Roman Simon (CDU) sagt, die Broschüre sei einseitig. Die Demokratie müsse verteidigt werden gegen realistische, vorhandene Gefahren. Solche Gefahren lasse der Senat durch den Verfassungsschutz beobachten. Sie drohten von Linksextremisten, Rechtsextremisten und Anhängern der Scharia. Steuergelder aus dem Bundeshaushalt seien in die Broschüre geflossen. Dass staatliche Gelder für solch einseitige Schriften eingesetzt würden, finde er nicht richtig. Er sei befremdet darüber, dass die Berliner CDU in der Broschüre in eine rechtspopulistische Ecke gestellt werde. Dies weise er für die CDU-Fraktion zurück. Er finde richtig, dass der Stadtrat von Neukölln gesagt habe, die Broschüre werde nicht eingesetzt. Es wäre erfreulich, wenn viele in der Stadt dies so handhaben würden.

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE) meint, es sei in Ordnung, dass jemand Dinge nicht besonders toll finde. Aber der Antrag beinhaltet eine merkwürdige Staatsauffassung: Der Senat solle alle staatlichen Kitas anweisen – die freien Träger seien ausgenommen. Die Vorsitzenden der Jugendhilfeausschüsse säßen in den Aufsichtsräten der Kita-Eigenbetriebe. StS Klebba habe erklärt, dass der Inhalt der Broschüre nicht ausreiche, um über die Kitaaufsicht tätig zu werden. Die Koalition sei für Eigenverantwortung. Es gebe keinen ablehnenden Aufschrei der Elternschaft. Über Konzeption und Methodisches könne man sprechen. Der Diskurs gehöre auf die Bundesebene.

June Tomiak (GRÜNE) sagt, die fachlichen Akteure – Verdi, GEW, der Verband katholischer Tageseinrichtungen, der Bundesverband der evangelischen Kindertageseinrichtungen – hätten sich für die Broschüre ausgesprochen. Man werde auch Probleme mit islamistischen Rückkehrern haben. Die Vorwürfe gegen die Amadeu-Antonio-Stiftung beträfen nicht nur diese Broschüre. Diese Diffamierungskampagne werde ihre Fraktion nicht zulassen.

Andreas Wild (fraktionslos) erklärt, die linke Seite versuche, die Definitionsmacht immer weiter zu okkupieren. Es könne nicht sein, dass ein linker, extremistischer Verein wie die Amadeu-Antonio-Stiftung Handreichungen für Personal liefere. Dass man überhaupt zulasse, dass eine solche Broschüre verteilt werde, sei ein Skandal, weil viele Beschäftigte in vorausseilendem Gehorsam versuchten, der herrschenden Kaste nicht entgegenzuwirken. Es könne nicht sein, dass Eltern, die sich korrekt verhielten, in eine Ecke gestellt würden. Die Broschüre dürfe nicht genutzt werden.

Thorsten Weiß (AfD) bemerkt, dass es am Ende der Rede von Frau Tomiak im Plenum nur vereinzelten Applaus bei der SPD gegeben habe. – Dass ausgerechnet eine Grüne etwas vom totalitären Staat erzähle und der AfD vorwerfe, verbieten zu wollen, was ihr nicht passe! Die Grünen seien die Verbotspartei schlechthin. Frau Burkert-Eulitz möge ihr politisches Selbstverständnis überprüfen, bevor sie anderen Vorhaltungen mache. – Kritik an der Broschüre sei auch aus der Zivilgesellschaft gekommen. Sei die Staatssekretärin mit dem Präsidenten des Deutschen Lehrerverbands, Herrn Meidinger, in einen Dialog getreten? Dieser habe angemerkt, dass hier zur Gesinnungsschnüffelei aufgerufen werde.

Paul Fresdorf (FDP) meint, die Broschüre sei nicht wirklich gelungen. In den Kitas arbeite eigentlich niemand mit dieser Broschüre. CDU und FDP hätten sich darüber aufgereggt, dass dieses sinnlose Papier in die Welt gesetzt worden sei. Aber es arbeite keiner damit. Daher werde seine Fraktion keinen Änderungsantrag vorlegen und den Antrag ablehnen, weil eine nicht angewandte Broschüre dieser Aufmerksamkeit nicht bedürfe.

Roman Simon (CDU) entgegnet Abg. Wild, dass die Macht in Deutschland geteilt sei zwischen Exekutive, Legislative und Judikative. Angesichts dieser Machtteilung könne man nicht ernsthaft von einer „herrschenden Kaste“ reden. Er wolle nicht mit Joschka Fischer oder anderen in einen Topf geworfen werden.

Joschka Langenbrinck (SPD) fragt, ob der Senat der Meinung sei, dass die Webseite der AfD, mit der sie dazu aufgefordert habe, Lehrkräfte zu melden, die andere Positionen als die AfD vertraten, Gesinnungsschnüffelei sei.

Andreas Wild (fraktionslos) gesteht zu, dass „herrschende Kaste“ hart klingen könne, aber man dürfe nicht vergessen, wie die Gendersprache sich durch alle Ebenen der Verwaltung, in allen Schreiben finde, obwohl es niemand angeordnet habe. Da gebe es einen Unterschied des Kartells der Parteien, von den Linksradikalen bis zu Teilen der CDU und der FDP. Insofern sei es nicht ganz falsch gewesen, und er entschuldige sich auch nicht dafür.

Staatssekretärin Sigrid Klebba (SenBildJugFam) wiederholt, dass sie keinerlei Anlass dafür sehe, die Verbreitung der Broschüre zu untersagen. Es gebe sehr viele Veröffentlichungen, die vom Meinungsspektrum abgedeckt seien. Es sei nicht Aufgabe des Staates zu prüfen, wie Eltern lebten und was sie dächten. Gesinnungsschnüffelei sei nicht Aufgabe staatlichen Handelns und solle in Kitas nicht stattfinden, auch sonst nirgendwo. Man wolle mündige Fachkräfte haben. Die Broschüre habe versucht, eine bestimmte Richtung aufzugreifen und Informationen, Empfehlungen, Hinweise zu geben. Sie habe nicht mit Herrn Meidinger gesprochen. Es gebe keinerlei Grundlage für ein Verbreitungsverbot. Der Antrag habe keine Grundlage.

Der **Ausschuss** lehnt den Antrag ab.

Punkt 5 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.